

Gültig ab 01.01.2026

Stand zum 14.10.2025

Inhalt	Seite
Preisblatt 1 - Allgemeine Bedingungen zur Anwendung der Netznutzungsentgelte	3
Preisblatt 2 - Netzentgelt für Kunden mit registrierender Leistungsmessung	5
Preisblatt 3 - Netzentgelt für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (Monatsleistungspreis)	6
Preisblatt 4 - Netzentgelt für Kunden im Niederspannungsnetz ohne registrierende Leistungsmessung	7
Preisblatt 5a - Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG in der Niederspannung ohne Leistungsmessung– Bestandsanlagen	8
Preisblatt 5b - Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG mit registrierender Lastgangmessung – Modul 1	9
Preisblatt 5c - Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG in der Niederspannung ohne Leistungsmessung – Modul 1	10
Preisblatt 5d - Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG in der Niederspannung ohne Leistungsmessung – Modul 2	11
Preisblatt 5e - Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG in der Niederspannung ohne Leistungsmessung – Modul 3	12
Preisblatt 6 - Preise für Zusatzleistungen auf Kundenwunsch, die nicht für den Netzbetrieb erforderlich sind.....	13
Preisblatt 7 - Entgelt für Messstellenbetrieb ohne registrierende Leistungsmessung.....	14
Preisblatt 8 - Entgelt für Messstellenbetrieb mit registrierender Leistungsmessung.....	15
Preisblatt 9 - Entgelt für dezentrale Einspeisung gemäß § 18 StromNEV (Vermiedene Netzentgelte, pauschale Vergütung).....	16



**Preisblatt für die Netzentgelte Elektrizität
der Stadtwerke Husum Netz GmbH**

Preisblatt 10 - Preis für Blindleistung - vorbehaltliches Aussetzen der Abrechnung.....17

Preisblatt 11 - Preisblatt für separat bestellbare Einzelleistungen für Marktlokationen und
Verzugskosten18

Preisblatt 1 - Allgemeine Bedingungen zur Anwendung der Netznutzungsentgelte

Gültig ab 01.01.2026

Stand zum 14.10.2025

Mitteilung an die Lieferanten:

Die veröffentlichten Netzentgelte stellen die Netzentgelte zum Preisstand 14.10.2025 dar. Sie stehen unter dem Vorbehalt noch ausstehender behördlicher Entscheidungen in Bezug noch offenen Entscheidungen zu Regulierungskonten und Kapitalkostenaufschlägen. Ferner erwägen wir einen Antrag auf eine Sonderregelung gemäß § 14 Absatz 2 StromNEV aufgrund unbilliger Härte. Dies würde in den endgültigen Netzentgelten zu einem Absinken derselben führen.

Eine Antragsfähigkeit zur Verteilung EE-bedingter Mehrkosten (BK8-14-001-A) der Bundesnetzagentur war nicht gegeben und wurde nicht gestellt.

Hinweis auf die neben den Stromnetzentgelten zu erhebenden Umlagen:

Die angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umlagen gemäß Energiefinanzierungsgesetz. Die aktuell gültigen Entgelte können unter der nachstehenden Internetseite aufgerufen werden.

<http://www.netztransparenz.de>

Leistungspreisberechnung:

Bei Verwendung des Jahreshöchstlastpreissystems ist für die Berechnung des Leistungspreises die höchste 1/4 h-Leistung des Kalenderjahres maßgebend. Für die Abrechnung von Abschlägen kann die höchste Leistung des Vorjahres angesetzt werden.

Bei Verwendung des Monatshöchstlastpreissystems ist für die Berechnung des Leistungspreises die höchste 1/4 h-Leistung des Kalendermonats maßgebend.

Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 1 EnWG

Konzessionsabgabe gemäß KAV:

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

Konzessionsabgabe Tarifikunden: Jahresverbrauch $\leq$ 30.000 kWh oder Jahreshöchstleistung $\leq$ 30 kW.
Konzessionsabgabe Sondervertrag: Jahresverbrauch $>$ 30.000 kWh und 2 Monatshöchstleistungen $>$ 30 kW.

Konzessionsabgabe	
Tarifgruppe	KA-Satz ct/kWh
Lieferungen an Tarifikunden	1,320
Lieferungen an Tarifikunden in Lastschwachen NT-Zeiten	0,610
Lieferungen an Sondervertragskunden	0,110

¹⁾ Sämtliche oben aufgeführten KA - Sätze sind im gesamten Netzgebiet der Stadtwerke Husum Netz GmbH gültig. Dies umfasst die Stadt Husum (AGS: 01 0 54 056), die Gemeinde Mildstedt (AGS: 01 0 54 084) und die Gemeinde Hattstedt (AGS: 01 0 54 042).

Schwachlastregelung:

Beliefert der Lieferant Tarifikunden im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung im Rahmen eines Schwachlasttarifs oder in der dem Schwachlasttarif entsprechenden Zone eines zeitvariablen Tarifs (Schwachlaststrom), wird der Netzbetreiber mit dem Netzentgelt für Entnahmen im Rahmen eines Schwachlasttarifs bzw. zeitvariablen Tarifs nur den nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Konzessionsabgabenverordnung maximal zulässigen Höchstbetrag an Konzessionsabgabe vom Lieferanten fordern.

Der Netzbetreiber ist berechtigt, vom Lieferanten vorab einen entsprechenden Nachweis über die Kunden, die mit einem Schwachlasttarif abgerechnet werden, zu erhalten. Weiterhin ist das Vorhandensein eines Schwachlasttarifs Voraussetzung, der in der Preisspreitzung größer ist, als die Differenz zwischen der hohen gemeindegrößenabhängigen Konzessionsabgabe (KAV § 2 (2) Nr.1b) und der Konzessionsabgabe für Lieferungen in der Schwachlastzeit (KAV § 2 (2) Nr.1a). Dieser Nachweis ist auf Verlangen und nach Wahl des Netzbetreibers vor Belieferung in geeigneter Form (z. B. Kundenverträge oder Wirtschaftsprüfertestat) zu erbringen.

Voraussetzung neben der GPKE-konformen Meldung ist, dass an der betreffenden Entnahmestelle der Schwachlast-Verbrauch gemäß den veröffentlichten Schwachlastzeiten des Netzbetreibers gesondert gemessen wird; eine rechnerische Ermittlung der Schwachlastmenge, sowie eine rückwirkende Verrechnung ist ausgeschlossen.

Die Schwachlastzeit läuft im Sommer (01.04. - 30.09.) von 20.00 bis 07.00 Uhr und im Winter (01.10.- 31.03) in der Zeit von 21.00 bis 07.00 Uhr. Sie wird vom Netzbetreiber festgelegt und kann von ihm mit angemessener Vorankündigung geändert werden.

Verlustrausgleich:

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Die statistische Durchmischung der Übertragungsleistung (Gleichzeitigkeitsgrad) ist berücksichtigt.

Kompensationsdienstleistung:

Die Art und Weise der Verrechnung von Blindleistung/-arbeit wurde mit der Neuregelung der Festlegung eines Muster-Netznutzungsvertrages (Strom) von der Beschlusskammer 6 (BK6) der BNetzA geändert. Es wird keine Abrechnung der Blindarbeit gegenüber dem Lieferanten erfolgen. Eine direkte Abrechnung mit dem Netzanschlussnutzer bleibt der Stadtwerke Husum Netz GmbH vorbehalten.

Preisänderungen:

Der Netzbetreiber behält sich Preisänderungen vor, insbesondere bei Preisänderungen des vorgelagerten Netzbetreibers sowie bei Änderungen von Gesetzen, Verordnungen, Neuregelungen im energiewirtschaftlichen Bereich.

Preisblatt für die Netzentgelte Elektrizität der Stadtwerke Husum Netz GmbH

HUSUMNETZ

Preisblatt 2 - Netzentgelt für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Gültig ab 01.01.2026

Stand zum 14.10.2025

Jahresbenutzungsdauer < 2.500 Bh				
Entnahmestelle	Leistungspreis EUR/kW/a netto	Leistungspreis EUR/kW/a brutto	Arbeitspreis ct/kWh netto	Arbeitspreis ct/kWh brutto
Mittelspannungsnetz	6,29	7,49	5,19	6,18
Umspannung Mittel- auf Niederspannung	8,31	9,89	6,50	7,74
Niederspannungsnetz	13,18	15,68	7,13	8,48

Jahresbenutzungsdauer >= 2.500 Bh				
Entnahmestelle	Leistungspreis EUR/kW/a netto	Leistungspreis EUR/kW/a brutto	Arbeitspreis ct/kWh netto	Arbeitspreis ct/kWh brutto
Mittelspannungsnetz	118,31	140,79	0,71	0,84
Umspannung Mittel- auf Niederspannung	152,46	181,43	0,74	0,88
Niederspannungsnetz	116,99	139,22	2,98	3,55

Wird der Netzzugang für überspannungsseitig angeschlossene Anschlussnutzer gewährt, werden diese aber wegen einer anschlussnutzerseitig vorgenommenen Umspannung unterspannungsseitig gemessen, wird auf die gemessenen Werte ein Kompensationsaufschlag addiert bzw. für die Einspeisestellen eine Kompensation auf die Einspeisemenge subtrahiert. Hierfür werden pauschal 1,5% auf die Arbeitsmengen und Leistungswerte angesetzt. Der Anschlussnutzer hat das Recht einen individuellen Aufschlag je Netzverknüpfungspunkt nachzuweisen.

Zusätzliche Leistungen werden zu Preisen und Bedingungen der „Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Husum Netz GmbH zu der NAV“ in der jeweils gültigen Fassung erbracht.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für den Messstellenbetrieb, zzgl. Mehrkosten durch gesetzliche Letztverbraucherumlagen sowie der Konzessionsabgabe (Preisblatt 1) und ggf. Blindstromlieferung. Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der Stadtwerke Husum Netz GmbH.

Alle Nettopreise verstehen sich zuzüglich der zurzeit gültigen Umsatzsteuer von 19 %. Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.



**Preisblatt für die Netzentgelte Elektrizität
der Stadtwerke Husum Netz GmbH**

**Preisblatt 3 - Netzentgelt für Kunden mit registrierender Leistungsmessung
(Monatsleistungspreis)**

Gültig ab 01.01.2026

Stand zum 14.10.2025

Monatsleistungspreissystem				
Entnahmestelle	Leistungspreis EUR/kW/Monat netto	Leistungspreis EUR/kW/Monat brutto	Arbeitspreis ct/kWh netto	Arbeitspreis ct/kWh brutto
Mittelspannungsnetz	19,72	23,47	0,71	0,84
Umspannung Mittel- auf Niederspannung	25,41	30,24	0,74	0,88
Niederspannungsnetz	19,50	23,21	2,98	3,55

Preisblatt 3 kann für Kunden zum Ansatz kommen, die im Laufe eines Abrechnungsjahres nur eine zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme in Anspruch nehmen, im restlichen Abrechnungszeitraum aber eine geringere oder keine Leistungsaufnahme vorweisen. Preisblatt 3 kommt alternativ zum Preisblatt 2 in Ansatz.

Kunden die sich für die Abrechnung nach Monatsleistungspreisen entscheiden, müssen dies der Stadtwerke Husum Netz GmbH verbindlich vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes mitteilen. Ein Wechsel zwischen Jahreshöchstleistungspreis und Monatshöchstleistungspreis innerhalb des Abrechnungszeitraumes ist nicht möglich.

Wird der Netzzugang für überspannungsseitig angeschlossene Anschlussnutzer gewährt, werden diese aber wegen einer anschlussnutzerseitig vorgenommenen Umspannung unterspannungsseitig gemessen, wird auf die gemessenen Werte ein Kompensationsaufschlag addiert bzw. für die Einspeisestellen eine Kompensation auf die Einspeisemenge subtrahiert. Hierfür werden pauschal 1,5% auf die Arbeitsmengen und Leistungswerte angesetzt. Der Anschlussnutzer hat das Recht einen individuellen Aufschlag je Netzverknüpfungspunkt nachzuweisen.

Zusätzliche Leistungen werden zu Preisen und Bedingungen der „Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Husum Netz GmbH zu der NAV“ in der jeweils gültigen Fassung erbracht.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für den Messstellenbetrieb, zzgl. Mehrkosten durch gesetzliche Letztverbraucherumlagen sowie der Konzessionsabgabe (Preisblatt 1) und ggf. Blindstromlieferung. Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der Stadtwerke Husum Netz GmbH.

Alle Nettopreise verstehen sich zuzüglich der zurzeit gültigen Umsatzsteuer von 19 %. Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

**Preisblatt für die Netzentgelte Elektrizität
der Stadtwerke Husum Netz GmbH****Preisblatt 4 - Netzentgelt für Kunden im Niederspannungsnetz ohne registrierende
Leistungsmessung**

Gültig ab 01.01.2026

Stand zum 14.10.2025

Preisregelung				
Entnahmestelle von 0 bis 100.000 kWh / a	Grundpreis EUR/a netto	Grundpreis EUR/a brutto	Arbeitspreis ct/kWh netto	Arbeitspreis ct/kWh brutto
Nicht unterbrechbare Verbraucher	68,00	80,92	6,15	7,32

Preisblatt 4 kommt für Kunden ohne Eigenerzeugung zur Anwendung, die ihren gesamten Strombedarf aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Husum Netz GmbH beziehen, deren Strombedarf insgesamt bis einschließlich 100.000 kWh im Jahr beträgt und die nicht lastganggemessene Einspeiser sind. Das anzuwendende synthetische Lastprofil richtet sich nach der jeweiligen Bedarfsart.

Zusätzliche Leistungen werden zu Preisen und Bedingungen der „Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Husum Netz GmbH zu der NAV“ in der jeweils gültigen Fassung erbracht.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für den Messstellenbetrieb, zzgl. Mehrkosten durch gesetzliche Letztverbraucherumlagen sowie der Konzessionsabgabe (Preisblatt 1) und ggf. Blindstromlieferung. Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der Stadtwerke Husum Netz GmbH.

Alle Nettopreise verstehen sich zuzüglich der zurzeit gültigen Umsatzsteuer von 19 %. Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

**Preisblatt für die Netzentgelte Elektrizität
der Stadtwerke Husum Netz GmbH****Preisblatt 5a - Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a
EnWG in der Niederspannung ohne Leistungsmessung– Bestandsanlagen**

Gültig ab 01.01.2026

Stand zum 14.10.2025

Nachfolgende Preise gelten für Bestandsanlagen mit Abschluss einer Vereinbarung nach § 14a
EnWG vor dem 01.01.2024.

Preisregelung				
Entnahmestelle von 0 bis 100.000 kWh / a	Grundpreis EUR/a netto	Grundpreis EUR/a brutto	Arbeitspreis ct/kWh netto	Arbeitspreis ct/kWh brutto
Unterbrechbare Verbraucher - Bestandsanlagen	0,00	0,00	2,09	2,49

Die ausgewiesenen Preise sind auf Entnahmestellen für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung nach der für die jeweilige Verbrauchseinrichtung geltenden Fassung von §14a EnWG (alte Fassung) anzuwenden. Voraussetzung ist ein separater Zählpunkt sowie die Unterbrechbarkeit durch den zuständigen Verteilnetzbetreiber zum Zwecke der Netzentlastung bzw. zum Zwecke einer netzdienlichen Steuerung. Als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung im Sinne von §14a EnWG (alte Fassungen) gelten neben Nachtspeicherheizungen und Wärmepumpen auch Ladepunkte für Elektromobile sowie die entsprechenden Verbrauchseinrichtungen mit erweiterter Steuerbarkeit.

Bitte sprechen sie hierzu Ihren Installateur, Netzbetreiber oder Stromlieferant an, da für die oben genannten technischen Voraussetzungen in den meisten Fällen Arbeiten an Ihrer Hausinstallation vorgenommen werden müssen.

Zusätzliche Leistungen werden zu Preisen und Bedingungen der „Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Husum Netz GmbH zu der NAV“ in der jeweils gültigen Fassung erbracht.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für den Messstellenbetrieb, zzgl. Mehrkosten durch gesetzliche Letztverbraucherumlagen sowie der Konzessionsabgabe (Preisblatt 1) und ggf. Blindstromlieferung. Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der Stadtwerke Husum Netz GmbH.

Alle Nettopreise verstehen sich zuzüglich der zurzeit gültigen Umsatzsteuer von 19 %. Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

**Preisblatt 5b - Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a
EnWG mit registrierender Lastgangmessung – Modul 1**

Gültig ab 01.01.2026

Stand zum 14.10.2025

Preisregelung Modul 1

Entnahmestelle von 0 bis 100.000 kWh / a	Grundpreis EUR/a netto	Grundpreis EUR/a brutto
Pauschale Reduzierung je Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung (Modul 1)	-113,36	-134,90

Jahresbenutzungsdauer < 2.500 Bh

Entnahmestelle	Leistungspreis EUR/kW/a netto	Leistungspreis EUR/kW/a brutto	Arbeitspreis ct/kWh netto	Arbeitspreis ct/kWh brutto
Umspannung Mittel- auf Niederspannung	8,31	9,89	6,50	7,74
Niederspannungsnetz	13,18	15,68	7,13	8,48

Jahresbenutzungsdauer >= 2.500 Bh

Entnahmestelle	Leistungspreis EUR/kW/a netto	Leistungspreis EUR/kW/a brutto	Arbeitspreis ct/kWh netto	Arbeitspreis ct/kWh brutto
Umspannung Mittel- auf Niederspannung	152,46	181,43	0,74	0,88
Niederspannungsnetz	116,99	139,22	2,98	3,55

Betreibern von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gemäß §14a EnWG in den Netzebenen 6 und 7 mit leistungsgemessener Entnahme steht ausschließlich Modul 1 zu Verfügung.

Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 darf das Netzentgelt, welches vom Betreiber ohne pauschale Reduzierung an dem Zählpunkt zu entrichten wäre, nicht übersteigen (negative Netzentgelte sind nicht möglich).

Wird der Netzzugang für überspannungsseitig angeschlossene Anschlussnutzer gewährt, werden diese aber wegen einer anschlussnutzerseitig vorgenommenen Umspannung unterspannungsseitig gemessen, wird auf die gemessenen Werte ein Kompensationsaufschlag addiert bzw. für die Einspeisestellen eine Kompensation auf die Einspeisemenge subtrahiert. Hierfür werden pauschal 1,5% auf die Arbeitsmengen und Leistungswerte angesetzt. Der Anschlussnutzer hat das Recht einen individuellen Aufschlag je Netzverknüpfungspunkt nachzuweisen.

Zusätzliche Leistungen werden zu Preisen und Bedingungen der „Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Husum Netz GmbH zu der NAV“ in der jeweils gültigen Fassung erbracht.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für den Messstellenbetrieb, zzgl. Mehrkosten durch gesetzliche Letztverbraucherumlagen sowie der Konzessionsabgabe (Preisblatt 1) und ggf. Blindstromlieferung. Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der Stadtwerke Husum Netz GmbH.

Alle Nettopreise verstehen sich zuzüglich der zurzeit gültigen Umsatzsteuer von 19 %. Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.



Preisblatt für die Netzentgelte Elektrizität der Stadtwerke Husum Netz GmbH

Preisblatt 5c - Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG in der Niederspannung ohne Leistungsmessung – Modul 1

Gültig ab 01.01.2026

Stand zum 14.10.2025

Preisregelung Modul 1		
Entnahmestelle von 0 bis 100.000 kWh / a	Grundpreis EUR/a netto	Grundpreis EUR/a brutto
Grundpreis gemäß SLP Preisblatt	68,00	80,92
Pauschale Reduzierung je Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung (Modul 1)	-113,36	-134,89
	Arbeitspreis ct/kWh netto	Arbeitspreis ct/kWh brutto
Arbeitspreis gemäß SLP Preisblatt	6,15	7,32

Der ausgewiesene Preis entspricht der Berechnungsvorgabe für steuerbare Verbrauchseinrichtungen. Dieser wird für Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung angewendet, die das Modul 1 gemäß den Festlegungen der Bundesnetzagentur zu § 14a EnWG (BK6-22-300 und BK8-22/010-A) in Anspruch genommen haben. Bei fehlender Modulauswahl oder im Falle der Grundversorgung kommt stets Modul 1 zur Anwendung.

Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 darf das Netzentgelt, welches vom Betreiber ohne pauschale Reduzierung an dem Zählpunkt zu entrichten wäre, nicht übersteigen (negative Netzentgelte sind nicht möglich).

Zusätzliche Leistungen werden zu Preisen und Bedingungen der „Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Husum Netz GmbH zu der NAV“ in der jeweils gültigen Fassung erbracht.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für den Messstellenbetrieb, zzgl. Mehrkosten durch gesetzliche Letztverbraucherumlagen sowie der Konzessionsabgabe (Preisblatt 1) und ggf. Blindstromlieferung. Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der Stadtwerke Husum Netz GmbH.

Alle Nettopreise verstehen sich zuzüglich der zurzeit gültigen Umsatzsteuer von 19 %. Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Preisblatt für die Netzentgelte Elektrizität der Stadtwerke Husum Netz GmbH

HUSUMNETZ

Preisblatt 5d - Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG in der Niederspannung ohne Leistungsmessung – Modul 2

Gültig ab 01.01.2026

Stand zum 14.10.2025

Preisregelung Modul 2		
Entnahmestelle von 0 bis 100.000 kWh / a	Grundpreis EUR/a netto	Grundpreis EUR/a brutto
Grundpreis	0,00	0,00
Pauschale Reduzierung je Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung	0,00	0,00
	Arbeitspreis ct/kWh netto	Arbeitspreis ct/kWh brutto
Arbeitspreis Modul 2	2,46	2,93

Bei Wahl des Moduls 2 erfolgt eine prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises für den Verbrauch der steuerbaren Verbrauchseinrichtung. Der genannten Arbeitspreis wird anstelle des Arbeitspreises gemäß Preisblatt 4 erhoben.

Der ausgewiesene Preis entspricht der Berechnungsvorgabe für steuerbare Verbrauchseinrichtungen. Dieser wird für Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung angewendet, die die Abrechnung nach Modul 2 gemäß den Festlegungen der Bundesnetzagentur zu § 14a EnWG (BK6-22-300 und BK8-22/010-A) ausgewählt haben und die Voraussetzungen (separater Zählpunkt sowie eigene Marktllokation der steuerbaren Verbrauchseinrichtung) erfüllen.

Bitte sprechen sie hierzu Ihren Installateur, Netzbetreiber oder Stromlieferant an, da für die oben genannten technischen Voraussetzungen in den meisten Fällen Arbeiten an Ihrer Hausinstallation vorgenommen werden müssen.

Zusätzliche Leistungen werden zu Preisen und Bedingungen der „Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Husum Netz GmbH zu der NAV“ in der jeweils gültigen Fassung erbracht.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für den Messstellenbetrieb, zzgl. Mehrkosten durch gesetzliche Letztverbraucherumlagen sowie der Konzessionsabgabe (Preisblatt 1) und ggf. Blindstromlieferung. Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der Stadtwerke Husum Netz GmbH.

Alle Nettopreise verstehen sich zuzüglich der zurzeit gültigen Umsatzsteuer von 19 %. Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Preisblatt für die Netzentgelte Elektrizität der Stadtwerke Husum Netz GmbH

HUSUMNETZ

Preisblatt 5e - Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG in der Niederspannung ohne Leistungsmessung – Modul 3

Gültig ab 01.01.2026

Stand zum 14.10.2025

Preisregelung Modul 3		
Entnahmestelle von 0 bis 100.000 kWh / a	Grundpreis EUR/a netto	Grundpreis EUR/a brutto
Grundpreis gemäß SLP Preisblatt	68,00	80,92
Pauschale Reduzierung je Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung	-113,36	-134,90
	Arbeitspreis ct/kWh netto	Arbeitspreis ct/kWh brutto
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen - Niedriglasttarif	1,23	1,46
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen - Hochlasttarif	10,12	12,04
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen - Standardlasttarif	6,15	7,32

Zeitfenster zum Modul 3	Standardlasttarif	Hochlasttarif	Niedriglasttarif
	0:00 bis 1:00 Uhr	16:00 bis 19:00 Uhr	1:00 bis 7:00 Uhr
	7:00 bis 16:00 Uhr	-	-
	19:00 bis 24:00 Uhr	-	-

Der ausgewiesene Preis entspricht der Berechnungsvorgabe für steuerbare Verbrauchseinrichtungen. Dieser wird für Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung angewendet, die das Modul 1 und Modul 3 in Kombination gemäß den Festlegungen der Bundesnetzagentur zu § 14a EnWG (BK6-22-300 und BK8-22/010-A) ausgewählt haben und die Voraussetzungen hierfür erfüllen. Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 darf das Netzentgelt, welches vom Betreiber ohne pauschale Reduzierung an dem Zählpunkt zu entrichten wäre, nicht übersteigen (negative Netzentgelte sind nicht möglich).

Das Modul 3 ist Betreibern mit intelligentem Messsystem vorbehalten.

Bitte sprechen sie hierzu Ihren Installateur, Netzbetreiber oder Stromlieferant an, da für die oben genannten technischen Voraussetzungen in den meisten Fällen Arbeiten an Ihrer Hausinstallation vorgenommen werden müssen.

Zusätzliche Leistungen werden zu Preisen und Bedingungen der „Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Husum Netz GmbH zu der NAV“ in der jeweils gültigen Fassung erbracht.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für den Messstellenbetrieb, zzgl. Mehrkosten durch gesetzliche Letztverbraucherumlagen sowie der Konzessionsabgabe (Preisblatt 1) und ggf. Blindstromlieferung. Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der Stadtwerke Husum Netz GmbH.

Alle Nettopreise verstehen sich zuzüglich der zurzeit gültigen Umsatzsteuer von 19 %. Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.



**Preisblatt für die Netzentgelte Elektrizität
der Stadtwerke Husum Netz GmbH**

**Preisblatt 6 - Preise für Zusatzleistungen auf Kundenwunsch, die nicht für den Netzbe-
trieb erforderlich sind**

Gültig ab 01.01.2026

Stand zum 14.10.2025

Preisregelung		
Kunden mit registrierender Leistungsmessung	EUR/Vorgang netto	EUR/Vorgang brutto
Ersatzauslesung wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist.	44,54	53,00
Kunden ohne registrierender Leistungsmessung	EUR/Vorgang netto	EUR/Vorgang brutto
Sonderablesung des Zählers auf Wunsch des Kunden außerhalb der turnusmäßigen Jahresverbrauchsabrechnung	44,54	53,00

Alle Nettopreise verstehen sich zuzüglich der zurzeit gültigen Umsatzsteuer von 19 %. Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.



**Preisblatt für die Netzentgelte Elektrizität
der Stadtwerke Husum Netz GmbH**

Preisblatt 7 - Entgelt für Messstellenbetrieb ohne registrierende Leistungsmessung

Gültig ab 01.01.2026

Stand zum 14.10.2025

Preisregelung SLP-Messstellenbetrieb		
Messstellenbetrieb	EUR/a pro Gerät netto	EUR/a pro Gerät brutto
kME Einrichtungszähler Eintarif 1)	9,69	11,53
kME Einrichtungszähler Zweitarif	13,61	16,20
kME Mehrtarifzähler	13,61	16,20
Niederspannung, Stromwandlersatz	16,30	19,40
TRE-Schaltung	8,75	10,41
1) Gilt auch für 2-Energierichtungszähler.		

In den genannten Preisen ist eine jährliche Ablesung enthalten.

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Husum Netz GmbH Messstellenbetreiber sind. Es gilt sowohl für den Messstellenbetrieb auf Bezugsseite als auch für EEG- und KWK-Einspeiseanlagen ohne registrierende Leistungsmessung.

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG beinhaltet sowohl den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung als auch die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG. Weitere Messdienstleistungen auf Anfrage.

Wird der Netzzugang für überspannungsseitig angeschlossene Anschlussnutzer gewährt, werden diese aber wegen einer anschlussnutzerseitig vorgenommenen Umspannung unterspannungsseitig gemessen, wird für die Einspeisestellen eine Kompensation auf die Einspeisemenge subtrahiert. Die Aufschläge sind individuell je Netzverknüpfungspunkt zu ermitteln.

Alle Nettopreise verstehen sich zuzüglich der zurzeit gültigen Umsatzsteuer von 19 %. Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

**Preisblatt für die Netzentgelte Elektrizität
der Stadtwerke Husum Netz GmbH****Preisblatt 8 - Entgelt für Messstellenbetrieb mit registrierender Leistungsmessung**

Gültig ab 01.01.2026

Stand zum 14.10.2025

Preisregelung RLM-Messstellenbetrieb		
Messstellenbetrieb	EUR/a Gerät netto	EUR/a Gerät brutto
Niederspannung, Umspannung und Mittelspannung Zähler mit registr. Leistungsmessung	241,74	287,67
Mittelspannung, Strom- und Spannungswandlersatz	289,34	344,31
Niederspannung, Stromwandlersatz	16,30	19,40
TRE-Schaltung	8,75	10,41

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Husum Netz GmbH Messstellenbetreiber sind. Es gilt sowohl für den Messstellenbetrieb auf Bezugsseite als auch für EEG- und KWK-Einspeiseanlagen mit registrierender Leistungsmessung.

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG beinhaltet sowohl den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung als auch die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Weitere Messdienstleistungen auf Anfrage.

Alle Nettopreise verstehen sich zuzüglich der zurzeit gültigen Umsatzsteuer von 19 %. Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

**Preisblatt für die Netzentgelte Elektrizität
der Stadtwerke Husum Netz GmbH****Preisblatt 9 - Entgelt für dezentrale Einspeisung gemäß § 18 StromNEV
(Vermiedene Netzentgelte, pauschale Vergütung)**

Gültig ab 01.01.2026

Stand zum 14.10.2025

Pauschale Vergütung		
Einspeiseebene	Arbeitspreis ct/kWh netto	Arbeitspreis ct/kWh brutto
Mittelspannung	1,32	1,57
Umspannung Mittel auf Niederspannung	2,55	3,03
Niederspannung	1,85	2,20

Dieses Preisblatt gilt für alle dezentralen Einspeiser mit Anschlusspunkt im Netzgebiet der Stadtwerke Husum Netz GmbH mit registrierender Leistungsmessung die nicht über das Erneuerbare-Energien-Gesetz vergütet werden und die als nicht volatile Bestandsanlage gemäß Netzentgeltmodernisierungsgesetz definiert sind.

Betreiber von nicht volatilen dezentralen Erzeugungsanlagen die vor dem 01.01.2018 in Betrieb genommen wurden, erhalten gemäß § 18 Absatz 3 StromNEV eine Vergütung für die durch Ihre Einspeisung vermiedenen Netzentgelte vorgelagerter Netz- oder Umspannebenen. Grundlage sind die ab dem 01.01.2018 gültigen Referenzpreisblätter der Stadtwerke Husum Netz GmbH und vorgelagerter Netzebenen gemäß dem Netzentgeltmodernisierungsgesetz.

Die pauschale Vergütung besteht aus einem Arbeitspreis der für jede eingespeiste Kilowattstunde vergütet wird. Dieser Arbeitspreis enthält einen mittels Jahresbandbetrachtung vergleichmäßigten Leistungspreisanteil.

Wird der Netzzugang für überspannungsseitig angeschlossene Anschlussnutzer gewährt, werden diese aber wegen einer anschlussnutzerseitig vorgenommenen Umspannung unterspannungsseitig gemessen, wird für die Einspeisestellen eine Kompensation auf die Einspeisemenge subtrahiert. Die Aufschläge sind individuell je Netzverknüpfungspunkt zu ermitteln.

Alle Nettopreise verstehen sich zuzüglich der zurzeit gültigen Umsatzsteuer von 19 %. Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.



Preisblatt für die Netzentgelte Elektrizität der Stadtwerke Husum Netz GmbH

Preisblatt 10 - Preis für Blindleistung - vorbehaltliches Aussetzen der Abrechnung

Gültig ab 01.01.2026

Stand zum 14.10.2025

Die Art und Weise der Verrechnung von Blindleistung/-arbeit wurde mit der Neuregelung der Festlegung eines Muster-Netznutzungsvertrages (Strom) von der Beschlusskammer 6 (BK6) der BNetzA geändert. Es wird keine Abrechnung der Blindarbeit gegenüber dem Lieferanten erfolgen. Eine direkte Abrechnung mit dem Netzanschlussnutzer bleibt der Stadtwerke Husum Netz GmbH vorbehalten.

Wir behalten uns eine nachträgliche Verrechnung der Entgelte für Blindleistung/-arbeit bzw. die Geltendmachung einer anderweitigen Kompensation bei Überschreitung der Grenzen für die Blindarbeit, auch direkt gegenüber dem Netzanschlussnutzer, ausdrücklich vor.

Der Netznutzer hat einen ausgeglichenen Blindleistungshaushalt in seinem Netz zu gewährleisten.

Grundlage für den Umfang der in Anspruch genommenen und gegenüber dem Netznutzer gesondert verrechneten Blindleistung sind die ¼-h-Blindleistungsmittelwerte jeder Übergabestelle. Eine Saldierung von Blindleistung erfolgt nicht.

Gemäß Anschluss- und Netznutzungsvertrag darf eine grundsätzliche Inanspruchnahme von Blindleistung durch den Netznutzer vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen innerhalb des Standardbereichs von $\cos \varphi$ 0,9 induktiv und 0,9 kapazitiv erfolgen (entspricht derzeit 50 % der Wirkleistung)

Überschreitet der Netznutzer diese vertraglich vorgegebenen Grenzen für Blindarbeit, wird dem Netznutzer die darüber hinaus übertragene Blindarbeit gesondert in Rechnung gestellt. Hierfür gelten folgende Preise.

Preisregelung Blindstrom		
Entnahmestelle	Arbeitspreis ct/kVarh netto	Arbeitspreis ct/kVarh brutto
Mittelspannung	1,30	1,55
Umspannung Mittel- auf Niederspannung	1,30	1,55
Niederspannung	1,30	1,55

Der Netznutzer wird auf Anforderung des Netzbetreibers zur Einhaltung des vorgenannten Leistungsfaktors auf seine Kosten eine den tatsächlichen Belastungsverhältnissen angepasste ausreichende Blindstromkompensation durchführen.

Alle Nettopreise verstehen sich zuzüglich der zurzeit gültigen Umsatzsteuer von 19 %. Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

**Preisblatt für die Netzentgelte Elektrizität
der Stadtwerke Husum Netz GmbH****Preisblatt 11 - Preisblatt für separat bestellbare Einzelleistungen für Marktllokationen
und Verzugskosten**

Gültig ab 01.01.2026

Stand zum 14.10.2025

Preisregelung Zusatzleistungen		
Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung	EUR/Auftrag netto	EUR/Auftrag brutto
Unterbrechnung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	65,00	77,35
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	65,00	77,35
Erfolglose Unterbrechung	45,00	53,55
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	33,30	39,63
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	45,00	53,55
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	95,00	113,05
Verzugskosten	EUR/Vorgang netto	EUR/Vorgang brutto
Verzugskosten pauschal	k.A.	k.A.

Alle Nettopreise verstehen sich zuzüglich der zurzeit gültigen Umsatzsteuer von 19 %. Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.